



HESSISCHER LANDTAG

07. 05. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 19.01.2026

Datengrundlage, Kosten und Wirksamkeit der neu geschaffenen Koordinierungsstelle im Zusammenhang mit verbaler sexueller Belästigung im öffentlichen Raum

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Hessische Landesregierung hat im Rahmen ihres sogenannten Frauensicherheitspakets eine neue Koordinierungs- beziehungsweise Beauftragtenstelle bei der Generalstaatsanwaltschaft eingerichtet, die sich unter anderem mit Fällen verbaler sexueller Belästigung im öffentlichen Raum („Catcalling“) befassen soll. Da es sich hierbei um die Schaffung einer neuen Stelle mit laufenden Kosten handelt und zugleich keine eigenständige Strafnorm für Catcalling besteht, ist eine transparente parlamentarische Kontrolle von Datengrundlage, Zieldefinition, Kostenstruktur und tatsächlichem Mehrwert dieser Maßnahme geboten.

Vorbemerkung Minister der Justiz und für den Rechtsstaat:

Gewalt gegen Frauen wird in Hessen nicht geduldet und konsequent bekämpft.

Hessen hat als eines der ersten Länder im Jahr 2024 die elektronische Fußfessel nach dem spanischen Modell eingeführt. Die Länder können sie seitdem bei der Führungsaufsicht und den jeweiligen Polizeigesetzen nutzen. Hierdurch konnte das Schutzniveau für Opfer häuslicher Gewalt signifikant erhöht werden. Bereits im Jahr 2024 hat Hessen für einen bundesweiten effektiven Schutz mithilfe der Fußfessel die Initiative im Bundesrat ergriffen, die die Bundesregierung aufgegriffen hat. Wir werden damit gemeinsam einen entscheidenden Schritt beim Thema Frauensicherheit in Deutschland vorankommen. Es ist nun Aufgabe des Deutschen Bundestages, die Änderungen zeitnah auf den Weg zu bringen.

Zudem wurde auf Initiative Hessens in der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im März 2026 ein umfangreiches Paket für mehr Sicherheit und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beschlossen. Damit setzt sich Hessen intensiv für einen besseren Schutz von Frauen vor Gewalt ein.

Die Entscheidung zur Einrichtung einer Beauftragten für Straftaten mit Catcalling-Hintergrund ist Teil des Frauensicherheitspakets, das im November 2024 beschlossen wurde und einem gesteigerten gesellschaftlichen Sicherheitsbedürfnis Rechnung trägt.

Mit dem Amt der Beauftragten für Straftaten mit Catcalling-Hintergrund wurde eine erfahrene Oberstaatsanwältin betraut. Diese nimmt die Aufgabe im Rahmen ihres Dienstes mit einem untergeordneten Anteil ihrer Dienstzeit wahr. Es wurde damit keine neue Stelle im haushalterischen Sinne geschaffen. Gesonderte Haushaltsmittel sind mithin nicht ausgewiesen.

Ob ein Sachverhalt im Zusammenhang mit Catcalling nach geltendem Recht – etwa als Beleidigung, Nötigung, Bedrohung, sexuelle Belästigung oder im Extremfall als Erregung öffentlichen Ärgernisses – strafbar ist, lässt sich für den juristischen Laien oftmals nur schwer beurteilen. Mit der Einrichtung der Beauftragten für Straftaten mit Catcalling-Hintergrund wird Fachwissen an zentraler Stelle gebündelt, Synergieeffekte werden genutzt. Hierdurch soll ein weiterer wichtiger Beitrag für die Sicherheit von Frauen und eine konsequente Strafverfolgung in diesem Kontext in Hessen geleistet werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Auf welcher konkreten empirischen Datengrundlage (zum Beispiel Auswertungen von Anzeigen, Verfahrensstatistiken oder internen Lagebildern) hat die Landesregierung die Einrichtung der neuen Stelle beschlossen?
- Frage 2 Welche hessenspezifischen Erkenntnisse lagen der Landesregierung zum Zeitpunkt der Entscheidung über Anzahl, Art und Ausgang von Ermittlungsverfahren vor, die im weiteren Sinne auf verbale sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum zurückzuführen waren? Bitte getrennt ausweisen nach Jahren seit 2020.

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

- Frage 3 Welche konkreten Aufgaben übernimmt die neue Stelle, die zuvor nicht bereits von Staatsanwaltschaften, dem Justizministerium oder bestehenden Koordinierungsstrukturen wahrgenommen wurden? Bitte stichpunktartig benennen.

Die Beauftragte für Straftaten mit Catcalling-Hintergrund nimmt im Rahmen ihres Dienstes als Oberstaatsanwältin verschiedene Aufgaben wahr. Sie ist Ansprechpartnerin für die Dezernentinnen und Dezernenten der örtlichen Staatsanwaltschaften sowie der Amtsanwaltschaft Frankfurt für Straftaten mit Catcalling-Hintergrund und wertet einschlägige Rechtsprechung und Kommentarliteratur aus. In ihr Aufgabenfeld fällt zudem die Beobachtung des Fallaufkommens von Straftaten mit Catcalling-Hintergrund und die Koordination der örtlichen Staatsanwaltschaften und der Amtsanwaltschaft Frankfurt am Main bei der Verfolgung und Ahndung von strafrechtlich relevanten Vorfällen im Zusammenhang mit Catcalling. Weiterhin schult und sensibilisiert sie bei Bedarf die örtlichen Staatsanwaltschaften sowie die Amtsanwaltschaft Frankfurt im Zusammenhang mit dem Thema Catcalling.

- Frage 4 Welche Weisungs-, Koordinierungs- oder Berichtsbefugnisse besitzt die Stelle gegenüber Staatsanwaltschaften tatsächlich?

Die Beauftragte für Straftaten mit Catcalling-Hintergrund kann Berichte zu Art und Umfang entsprechender Straftaten bei den örtlichen Staatsanwaltschaften anfordern, um das Fallaufkommen im Blick zu behalten und neue Phänomene im Zusammenhang mit entsprechenden Straftaten identifizieren zu können. Zur Koordination kann die Beauftragte über neue Rechtsprechung oder neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit Straftaten aus diesem Bereich per Rundschreiben oder gegebenenfalls im Rahmen von Schulungen informieren.

- Frage 5 Welche messbaren Zielgrößen (zum Beispiel Veränderungen bei Einstellungsquoten, Verfahrensdauer oder einheitlicher Rechtsanwendung) hat die Landesregierung für die Arbeit der Stelle definiert?
- Frage 6 Nach welchem Zeitplan und unter Nennung, wer für diese Evaluation verantwortlich ist, soll überprüft werden, ob diese Zielgrößen erreicht werden?
- Frage 10 Welche konkreten Konsequenzen zieht die Landesregierung, falls sich nach Ablauf des vorgesehenen Evaluationszeitraums keine messbaren Verbesserungen gegenüber dem Zustand vor Einrichtung der Stelle feststellen lassen?

Die Fragen 5, 6 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Einrichtung der Beauftragten für Straftaten mit Catcalling-Hintergrund wird Fachwissen an einer zentralen Stelle gebündelt. Ferner werden Synergieeffekte nutzbar gemacht. Eine messbare Zielgröße für Fachwissen oder Synergieeffekte existiert nicht.

- Frage 7 Welche Gesamtkosten entstehen dem Land Hessen durch die Einrichtung und den Betrieb der Stelle im laufenden Haushaltsjahr? Bitte aufschlüsseln nach Personal-, Sach-, IT-, Fortbildungs- und sonstigen Kosten.
- Frage 8 Mit welchen jährlichen Folgekosten rechnet die Landesregierung für die kommenden vier Haushaltsjahre für diese Stelle? Bitte jahresweise darstellen.
- Frage 9 Welche im Vorfeld geprüften Alternativen zur Schaffung einer neuen Stelle (zum Beispiel Fortbildung bestehender Staatsanwaltschaften, verbesserte statistische Erfassung, zeitlich befristete Projekte) sind der Landesregierung bekannt? Bitte vollständig auflisten.

Die Fragen 7 bis 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beauftragte für Straftaten mit Catcalling-Hintergrund nimmt die Aufgabe im Rahmen ihres Dienstes als Oberstaatsanwältin wahr. Gesonderte Haushaltsmittel sind nicht ausgewiesen.